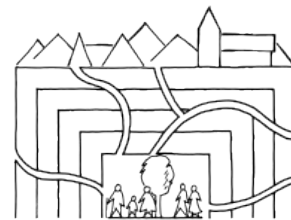


# Gemeinschaft leben in Lauf e.V.

generationsübergreifend · nachhaltig · sozial · von der Zukunft geleitet



## Gartenordnung für den Generationen-Gemeinschaftsgarten Lauf Seespitzweg

Ergänzend zur Freizeitgartenordnung für die städtische Freizeitgartenanlage am Seespitzweg vom 12.12.2012, sowie zur Vereinssatzung des Gemeinschaft leben in Lauf e.V. vom 26.02.2013, gelten für den Generationen-Gemeinschaftsgarten folgende Regeln:

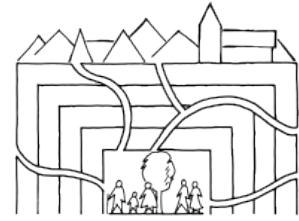
1. Die Mitwirkung im Generationen-Gemeinschaftsgarten und/oder Pacht einer Parzelle oder eines Hochbeets verpflichtet zur Vereinsmitgliedschaft im Gemeinschaft leben in Lauf e.V. Kinder und Jugendliche können kostenlos Mitglieder werden.
2. Die jährliche Pachtgebühr pro Parzelle/Hochbeet von bis zu 3 m<sup>2</sup> beträgt €20 pro Kalenderjahr. Der Pächter trägt ebenfalls die Kosten für den Bau und die Bepflanzung des Beets/Hochbeets. Die verwendeten Baumaterialien sind mit dem Verein abzustimmen.
3. Bei Rückstand der Pachtgebühr oder des Vereinsbeitrags trotz Zahlungsaufforderung kann die Parzelle oder das Hochbeet nach einer Frist von 3 Monaten anderweitig vergeben werden.
4. Die Parzellen und Hochbeete müssen vom Pächter bzw. dessen Angehörigen selbst bewirtschaftet werden. Eine Überlassung an Andere ist nicht möglich.
5. Die Parzellen und Hochbeete müssen regelmäßig bepflanzt und abgeerntet werden.
6. Das Ernten von fremden Parzellen/Hochbeeten ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des jeweiligen Pächters gestattet.
7. In den Parzellen und Hochbeeten, sowie den Gemeinschaftsbereichen des Gartens, dürfen ausschließlich Kompost oder organischer Dünger eingesetzt werden, oder aber eine Bewirtschaftung in Permakultur. Die Verwendung von Pestiziden und Herbiziden ist nicht gestattet.
8. Es herrscht Rauchverbot im Generationen-Gemeinschaftsgarten.
9. Jedes Mitglied (Pächter von Parzellen und Hochbeeten sowie andere Nutzer des Gemeinschaftsgartens) ist verpflichtet zu ca. 10 Stunden Gemeinschaftsarbeit pro Kalenderjahr, z.B. Workshops, Aufräumarbeiten, Rasenmähen, Vorbereitung von Festen, etc.
10. Mitglieder und Gartennutzer sind dazu verpflichtet, höflich und respektvoll mit allen anderen Nutzern umzugehen, und ihre Angehörigen und Gäste ebenfalls zu Rücksicht und Respekt anzuhalten. Bei möglichen

Gemeinschaft leben in Lauf e.V.  
Peter-Vischer-Str. 1a  
91207 Lauf an der Pegnitz  
[info@gemeinschaft-leben-lauf.de](mailto:info@gemeinschaft-leben-lauf.de)  
[www.gemeinschaft-leben-lauf.de](http://www.gemeinschaft-leben-lauf.de)

Raiffeisen Spar + Kreditbank eG  
IBAN: DE20 7606 1025 0001 3488 17  
BIC: GENODEF1LAU

# Gemeinschaft leben in Lauf e.V.

generationsübergreifend · nachhaltig · sozial · von der Zukunft geleitet

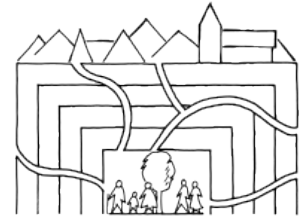


Unstimmigkeiten ist eine von der Gartengemeinschaft gewählte Person zur Problemlösung heranzuziehen.

11. Mitglieder haften für Schäden, die von ihnen, ihren Angehörigen und ihren Gästen verursacht werden. Eltern haften für ihre Kinder. Der Vorstand kann beschädigte Gegenstände und Einrichtungen auf Kosten des Verursachers ersetzen.
12. Der Gemeinschaftsgarten kann grundsätzlich zwischen 7 Uhr morgens und 22 Uhr abends genutzt werden. Nutzungen nach 22 Uhr müssen mit dem Vereinsvorstand abgesprochen werden. Zusätzlich gelten die entsprechenden Regelungen der Freizeitgartenordnung.
13. Mitglieder können nach Absprache Feste im Garten feiern. Das Mitglied muss bei einer solchen Feier immer während der gesamten Zeit selbst anwesend sein.
14. Der anfallende Müll von Mitgliedern, Angehörigen und Gästen, z.B. bei Veranstaltungen, muss privat entsorgt werden. Die Mülltonnen auf dem Gelände des Gemeinschaftsgartens und der Freizeitgartenanlage sind hierfür nicht vorgesehen. Hundekot ist vom Besitzer umgehend außerhalb des Gemeinschaftsgartens zu entsorgen (z.B. in der Hundetoilette).
15. Der Geräteschuppen kann von allen Gartennutzern benutzt werden. Alle darin gelagerten Gartengeräte stehen allen Gartennutzern zum sachgemäßen Gebrauch auf dem Grundstück des Gemeinschaftsgartens zur Verfügung. Gartennutzer sind verpflichtet, alle von ihnen benutzten Gartengeräte nach Gebrauch zu säubern und wieder in den Schuppen zu räumen. Geräte aus dem Gemeinschaftseigentum dürfen nur nach Absprache mit dem Vorstand vom Grundstück entfernt werden.
16. Beim Befahren des Gartengrundstücks mit einem KFZ (z.B. zur Anlieferung) ist die Freizeitgartenordnung zu beachten. Der Gartennutzer muss zügig entladen und das Fahrzeug unmittelbar danach wieder wegfahren (z.B. auf den öffentlichen Parkplatz).
17. Der jeweils letzte Gartennutzer, der den Gemeinschaftsgarten verlässt, hat dafür zu sorgen, dass der Geräteschuppen, das Gartenhaus und die beiden Gartentore abgesperrt sind. Er/sie ist ebenfalls dafür verantwortlich, dass alle eventuellen Feuerquellen komplett gelöscht sind.
18. Wiederholte grobe Verstöße gegen die Gartenordnung können nach zweimaliger Mahnung zum Ausschluss aus dem Gemeinschaftsgarten durch die Mitgliederversammlung führen (siehe Vereinssatzung Absatz 4.7). Ein Ausschluss ist jeweils zum Ende des Folgemonats wirksam. Auch wenn Beschwerde gegen den Ausschluss eingelegt wird, darf das Mitglied den Garten ab diesem Zeitpunkt nicht mehr betreten.
19. Sollten Bestimmungen dieser Gartenordnung, oder eine künftig darin aufgenommene Bestimmung, ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nicht durchführbar sein, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Gartenordnung nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Gartenordnung eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen

# Gemeinschaft leben in Lauf e.V.

generationsübergreifend · nachhaltig · sozial · von der Zukunft geleitet



oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was der Verein gewollt hat oder nach dem Sinn und Zweck der Gartenordnung gewollt hätte, sofern sie bei Verabschiedung der Gartenordnung oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätte. Dies gilt insbesondere für die Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft.

**Ich habe die Gartenordnung zur Kenntnis genommen und bin mit den Bedingungen einverstanden**

---

--	--	--

Unterschrift des Vereinsmitglieds

Name in Druckbuchstaben

Datum

## **Antrag auf Parzellenmiete**

Ich beantrage hiermit die Zuteilung von  Parzelle(n) im Generationen-Gemeinschaftsgarten Lauf Seespitzweg

---

--	--

Unterschrift

Datum

Bitte buchen Sie die fällige Miete in Höhe von 20 Euro pro Kalenderjahr (Januar bis Dezember) von folgender Bankverbindung ab:

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC: